

**Bekanntmachung der Gemeinden Westerheim und Lauben und des Marktes Erkheim;
Festsetzung eines Fördergebietes nach Nr. 4 Abs. 3 DorfR2015 –
Verfahren Westerheim V – Dorferneuerung Gemeinde Westerheim, Landkreis Unterallgäu
Gz. B/B2–V 7533**

Anlage

Karte zum Fördergebiet M = 1 : 5 000 vom 24.11.2015

Sachverhalt

Schwerpunkt des Dorferneuerungsverfahrens Westerheim V ist die Innenentwicklung in den Orten Westerheim, Günz und Rummeltshausen. Sowohl bei der Gemeindeentwicklung Westerheim als auch bei der Vorbereitungsplanung zur Dorferneuerung stellte sich dieses Thema als wesentliches Ziel heraus. Dabei sollen neben dem Kernbereich der Orte Westerheim, Günz und Rummeltshausen, die zum Verfahrensgebiet der Dorferneuerung Westerheim V gehören, auch die Siedlungsgebiete aus der Zeit von 1950 – 1980 weiterentwickelt werden (siehe hierzu auch das Entwicklungsvorhaben „Wohn-Wandel in ländlichen Siedlungsgebieten“ in der Gemeinde Bachhagel, Landkreis Dillingen a. d. Donau).

Beschluss

Zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen im Privatbereich wird das in der Karte zum Fördergebiet M = 1 : 5 000 dargestellte Fördergebiet festgesetzt.

Krumbach, 10.12.2015

Johann Huber

Präsident